Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 37. Nebra, Mittwoch, 7. Mai 1902. 15. Jahrgang.

Der Sprachenstreit in Oesterreich.

Oesterreich hat als Staatswesen nur so lange eine politische Berechtigung, als es im wesentlichen ein Land mit vorherrschend deutscher Kultur und deutscher Sprache bleibt. Kaiser Franz Joseph hegt offenbar die Befürchtung, seine deutschen Erblande würden von dem Schwergewicht des deutschen Reiches angezogen werden, und deshalb hat er die Entfesselung des tschechischen Elementes zugelassen, das dem deutschen die Wage halten, ja dieses womöglich „unterkriegen" soll. Ungarn ist ein selbständiges magyarisches Staatswesen geworden, und in Oesterreich tobt ein schwerer Nationalitätenkampf, in dem die Sprachenfrage die Hauptrolle spielt.

Besonders hat sich der Gegensatz zwischen deutscher und slawischer Nationalität seit dem Erwachen der tschechischen Nationalitätidee in Böhmen und Mähren ausgeprägt. Gesetzlich ist die allgemeine Staatssprache, die „innere Amtssprache", die deutsche, nur im Verkehr mit den Parteien, „äußere Amtssprache", sind die landesüblichen Sprachen der deutschen Sprache gleichgestellt. Allein in die das ganze öffentliche Leben in Oesterreich beherrschende Umwallungsmanier der deutschen Geschäfts- und Regierungssprache ist, wie Dr. Fr. Beringer in einem Aufsatz der ‚Deutschen Stimmen' hervorhebt, die stärkste Bresche durch Art. 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gelegt worden, der die Bestimmung enthält: „In den Ländern, in denen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner eigenen Sprache erhält." Dadurch ist die deutsche Sprache eins der mächtigsten Attribute einer Staatssprache herabgesetzt worden. Will man indes nicht in die Föderalisierung hineingeraten, sondern eine österreichische Zentralverwaltung aufrecht erhalten, so wird man auch an der allgemeinen deutschen Geschäftssprache festhalten müssen.

Anders liegt die Frage, wie sich die deutschen Minderheiten in Böhmen und Mähren gegenüber dem zu einem in jeder Beziehung ebenbürtigen Gegner erstarkten und an Zahl überlegenen Gegner behaupten können. Mit Schlagworten wie deutsche Staatssprache, Abgrenzung der Bezirke, nationale Kurie 2c. ist die Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren nicht zu sichern; denn es handelt sich hier um einen geistigen und wirtschaftlichen Kampf, der sich ganz unabhängig von dem politischen in diesen Ländern abspielt. Man wird daher Dr. Beringer zustimmen müssen, daß wirtschaftliche und geistige Stärkung der deutschen Nationalität in Böhmen und Mähren das einzige Mittel ist, das ihre Stellung sichern kann. Die Deutschen Böhmens müßten es nicht nur als eine heilige nationale Pflicht betrachten, ihre Studien oder einer Teil davon in der deutschen Universität in Prag zu treiben, dieses Kleinod der Deutschen Böhmens, ja der Deutschen ganz Oesterreichs, müßte ein wahrer geistiger Mittelpunkt der Deutschen des Landes sein, berühmt durch seine wissenschaftliche Arbeit, durch seine Kräfte. Auch die Deutschen Mährens dürfen in dem nationalen Kampfe keinen andern Standpunkt wählen, als jene in Böhmen: Stärkung der geistigen und wissenschaftlichen Machtmittel ihrer Angehörigen. Sie sollten daher ihren Widerspruch gegen die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn oder Olmütz aufgeben.

Und wie auf geistigem, so ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Behauptung aller Stellungen, die Gründung neuer und zielbewußter Arbeit der einzige Weg, der den Deutschen ihre Zukunft in Böhmen und Mähren sichert. Die deutsche Sprache kann aus diesen Ländern unmöglich mehr verschwinden. Der Deutsche brauchte daher nicht so sehr die Sprachenfrage, als vielmehr die Frage der Sicherung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kultur in den Vordergrund zu stellen. „Die Sprache des geistig und wirtschaftlich höher stehenden Nachbars lernt man," wie Dr. Beringer sehr zutreffend sagt, „muß man lernen."

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag in zweiter Lesung mit dem Diätenentwurf für die Mitglieder der Zolltarifkommission. Die Budgetkommission hatte beantragt, den Pauschalsatz von 2400 Mark auf 2000 Mk. zu ermäßigen und den Betrag, den ein Mitglied gleichzeitig als Landtagsabgeordneter oder Diätar bezieht, in Abzug zu bringen. Die Sozialdemokraten beantragten allgemeine Anwesenheitsgelder an alle Mitglieder des Reichstages; für den Fall der Verwerfung dieses Antrages ein Tagegeld von 20 Mk. an die Kommissionsmitglieder unter Abänderung des § 32 der Reichsverfassung (Diätenverbot). In drei namentlichen Abstimmungen wurden sämtliche Anträge abgelehnt und die Vorlage in der Kommissionsfassung angenommen.

Am 3. d. gedenkt zunächst der Präsident Graf Ballestrem des Hinscheidens des Prinzen Georg von Preußen und erteilt und erhält die Genehmigung, persönlich mit den Vizepräsidenten dem Kaiser das Beileid des Reichstages zum Ausdruck zu bringen.

In die Tagesordnung eintretend, genehmigt das Haus die Vorlage betr. den fliegenden Gerichtsstand der Presse, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Lenzmann (fr. Vp.) der Geh.-Rat v. Tischendorff erklärt, in Fällen, in denen Privatbeleidigungsklage gegen Pressezeugnisse am Wohnort des Klägers erhoben sei, dürfe der Staatsanwalt sich nicht mit der öffentlichen Klage am selben Orte anschließen.

Es folgt die dritte Lesung des Servistarifs.

Abg. v. Waldow-Reitzenstein (kons.) befürwortet eine Resolution, wonach Erhebungen darüber anzustellen sind, wie hoch sich die Mehrkosten für Truppenteile belaufen würden, die außerhalb der Garnison statt in der vierten und fünften in der zweiten und dritten Servisklasse verpflegt werden.

Abg. Hofmann-Dillenburg (nat.-lib.) wünscht eine gründliche Reform des jetzigen Systems des Wohnungsgeldzuschusses.

Abg. Eickhoff (fr. Vp.) gibt dem Vorredner zu, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Hahn (Bd. d. Landw.) und Trimborn (Zentr.) schließt die General-Debatte.

Ohne Einzelberatung wird das Gesetz angenommen, desgleichen die Resolution.

Es folgt die Beratung der Vorlage über die Ableistung der Wehrpflicht in den afrikanischen Schutzgebieten, die unverändert in erster und zweiter Lesung genehmigt wird, nachdem Abg. Hasse (nat.-lib.) noch den Wunsch geäußert, daß die Bestimmungen der Vorlage bald erweitert werden möchten.

Darauf wird die zweite Lesung des Toleranzantrages bei § 2 fortgesetzt, der für den Fall mangelnder Vereinbarung über die religiöse Erziehung eines Kindes aus gemischter Ehe die landesrechtlichen Vorschriften maßgebend machen will. Zu diesem § 2 beantragt die Kommission zu streichen und durch einen § 2a zu ersetzen, der das bürgerliche Gesetzbuch an Stelle der landesrechtlichen Vorschriften setzt.

Ein Antrag Oertel (kons.) will die ursprüngliche Fassung des Zentrumsantrages in diesem Punkte wiederherstellen. Der Antragsteller bedauert lebhaft, daß das Zentrum in der Kommission seine eigene ursprüngliche Meinung habe fallen lassen und bittet dasselbe, seinem Antrage zuzustimmen. Es liege kein Anlaß vor, hier das Landesrecht auszuschalten.

Abg. Graf Bernstorff (freik.) hat die Streichung der §§ 2—4a beantragt und will dafür folgende Resolution angenommen wissen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen für das Deutsche Reich einheitlich geregelt wird."

Abg. Schrader (fr. Vgg.): Die Kommission hat sich im Laufe ihrer Beratung immer stärker davon überzeugen müssen, daß die Aufrechterhaltung der landesrechtlichen Vorschriften für unsere Zeit ein Rückschritt sein würde. Wir wollen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch auch in dieser Materie einfach in Geltung gesetzt wird. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch steht dem Vater das Recht der Entscheidung bezüglich der religiösen Erziehung des Kindes zu. Das schließt in einer rechten Ehe eine Uebereinstimmung zwischen Vater und Mutter nicht aus. Redner stellt einen entsprechenden Antrag.

Abg. Hieber (nat.-lib.): Wir lehnen den Antrag Oertel ab und stellen uns auf den Boden des Antrages Schrader. Die Schwierigkeit steigert sich ins Unerträgliche, wenn ein Ehepaar in einem andern Bundesstaat zieht, wo abweichende Bestimmungen gelten.

Abg. Kunert (soz.): Wir werden den Antrag Bernstorff ebenso wie die Anträge Oertel und Schrader ablehnen.

Abg. Bachem (Zentr.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, welcher die ganze Frage am besten regele, und bittet, die gestellten Anträge abzulehnen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte werden die §§ 2 und 2a unter Ablehnung sämtlicher Anträge nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 2b lautet: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder dem Gottesdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden, als es den Bestimmungen der §§ 2 und 2a entspricht.

Ein Antrag Albrecht (soz.) will den § 2b wie folgt fassen: „Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des Deutschen Reiches als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall."

Ein Antrag Schrader (fr. Vgg.) will § 2b durch folgende Bestimmung ersetzen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder einem Gottesdienst angehalten werden."

Ein Antrag v. Chrzanowski will dem § 2b hinzufügen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind auch nicht zur Teilnahme an dem nicht in seiner Muttersprache erteilten Religionsunterricht angehalten werden. Die Entscheidung über die Muttersprache des Kindes steht dem Erziehungsberechtigten zu."

Abg. Oertel: Der Antrag der polnischen Abgeordneten müssen wir ablehnen; er gehört nicht in

Prinz Georg von Preußen †.

dieses Gesetz; er greift in die Schulgesetzgebung der Staaten ein. Ich persönlich bin der Meinung, daß man grundsätzlich den Religionsunterricht in der Muttersprache erteilen muß.

Abg. Kunert befürwortet den Antrag Albrecht, dabei befreitend, daß die Religion die Grundlage der Moralität sei.

Die weitere Beratung wird vertagt.

Preußischer Landtag.

Das Herrenhaus erledigte am Freitag eine Reihe kleinerer Vorlagen und Petitionen. Der dem Herrenhause zunächst vorgelegte Gesetzentwurf betr. die Vorausleistungen zum Wegebau wurde mit einem Antrage des Grafen Botho zu Eulenburg angenommen, wonach der Staat, wenn er als „Gutsherr" in Betracht kommt, behandelt sein soll, die Unternehmer bei Anlage von Fabriken, Bergwerken 2c. zur Unterhaltung der Wege heranzuziehen.

Am 3. d. wurde die Sitzung des Herrenhauses mit einem Nachruf für den verstorbenen Prinzen Georg von Preußen eröffnet. Nach Kenntnisnahme einiger Denkschriften wurde das Provinzialdotationsgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen und dann noch eine Reihe von Petitionen erledigt.

Am Freitag verabschiedete das Abgeordnetenhaus die Eisenbahnvorlage in dritter Beratung und erledigte eine Anzahl von Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen und in zweiter Beratung das Kompetenzkonfliktsgesetz.

Auch im Abgeordnetenhause wurde des verstorbenen Prinzen Georg von Preußen gedacht. Darauf wurde das Kompetenzkonfliktsgesetz in dritter Lesung genehmigt und eine Reihe von Petitionen erledigt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat anläßlich des Ablebens des Prinzen Georg von Preußen eine vierzehntägige Hoftrauer angeordnet.

* Prinz Georg von Preußen, der älteste Hohenzollernprinz, ist am Freitag abend in Berlin im Alter von 76 Jahren nach kurzem Krankenlager an Herzlähmung gestorben. (Der Prinz gehörte einer Seitenlinie des preußischen Königshauses an. Er war als der Sohn des Prinzen Friedrich, des ältesten Neffen des Königs Friedrich Wilhelm III., am 12. Februar 1826 in Düsseldorf geboren, wo er auch seine Jugendzeit verlebte. Schon im Jahre 1836 trat er als Sekondeleutnant in die preußische Armee ein, durchlief rasch die militärischen Chargen und wurde im Jahre 1866 zum General der Kavallerie ernannt. Infolge andauernder Kränklichkeit zog sich der Prinz bald von allen öffentlichen Stellungen zurück und lebte fortan nur als Protektor der Künste und Wissenschaften. Auf großen und ausgedehnten Reisen durch Frankreich, England und namentlich Italien hat sich des Prinzen Neigung für Kunst und Litteratur stark entwickelt, und er hat selbst unter dem Pseudonym G. Conrad eine stattliche Reihe dramatischer Dichtungen veröffentlicht, die auch zum großen Teile mit günstigem Erfolge aufgeführt worden sind.)

* Von freisinniger Seite ist in Lübeck angeregt worden, den Prinzen Heinrich bei der nächsten Reichstagswahl als gemeinschaftlichen Kandidaten der bürgerlichen Parteien aufzustellen.

* Prinz Ruprecht von Bayern nimmt vom 4. bis 17. d. an den Schießschulkursen bei Jüterbogk teil und wohnt während dieser Zeit im königl. Schlosse in Berlin.

* Die Unterzeichnung des neuen Dreibundvertrages ist, wie offiziöse Wiener Korrespondenzen übereinstimmend melden, am 1. Mai seitens der Mächte erfolgt.

* Die Regierung beabsichtigt, die Vertagung des Reichstages nicht eher eintreten zu lassen, als bis die Zuckerkonvention und das Zuckersteuergesetz erledigt sind.

* Offiziös wird der Fehlbetrag der Reichskasse für das Rechnungsjahr 1902 auf 36 bis 37 Millionen Mark geschätzt. Der Staatssekretär Frhr. v. Thielmann hatte ihn zu Anfang Januar auf 43 Millionen veranschlagt. Da die Reichskasse im Jahre 1899 noch einen Ueberschuß von 30 Millionen hatte, hat sich die Finanzlage [illegible] in zwei Jahren um 67—68 Millionen Mark verschlechtert.

* An Invalidenrenten sind seit dem 31. Januar 1891 bis zum 1. April d. im ganzen 769 177 bewilligt worden. Davon fielen am 1. April d. 593 166. Altersrenten sind in demselben Zeitraum 393 626 bewilligt worden. Davon fielen am 1. April d. 176 941.

England.

* In Dublin werden umfassende Vorbereitungen zum festlichen Empfange des Prinzen Heinrich und des deutschen Geschwaders getroffen. Auch die übrigen irischen Häfen Berehaven, Kingstown und Queenstown rüsten sich bereits zum Empfang der deutschen Flotte.

* Einschließlich der Zinsen für das geborgte Geld, und angenommen, daß die Veranschlagung der Kosten für das laufende Jahr nicht zu gering war, wird die „Erhaltung Südafrikas" für die englische Flagge einen Kostenaufwand von 222 974 000 Pfund verursacht haben. Das ist eine enorme Summe, und es ist verblüffend, wenn man bedenkt, daß dies dreimal soviel ist als die Kosten des Krimkrieges. Die Summe ist höher als die Kriegskosten-Entschädigung, die Frankreich an Deutschland zu zahlen hatte.

Italien.

* Die Blätter berichten aus Rom, die Witwe König Humberts sei entschlossen, ins Kloster zu gehen.

Holland.

* Die von holländischen und deutschen Handelskorporationen in Aussicht genommene Konferenz zur Vorbereitung des deutsch-niederländischen Postvertrages soll im Juni in Utrecht abgehalten werden.

Portugal.

* Der Lissaboner „Secolo" versichert, es schwebten zwischen der portugiesischen und englischen Regierung Verhandlungen, um die portugiesischen Besitzungen Goa und Macao unter die Verwaltung und den Schutz Englands zu stellen. Das nominelle Oberhoheitsrecht solle jedoch Portugal verbleiben.

Rußland.

* Es wird behauptet, die Bauernunruhen in Rußland seien durch eine gefälschte Proklamation entstanden, worin der Zar den Bauern erlaubt, den „Großen" alle Vorräte wegzunehmen und deren Land unter sich zu teilen. (Möglich ist das schon!)

Balkanstaaten.

* Um die Kosten für die vom Kriegsminister beschlossene Vermehrung der rumänischen Armee um 30 Regimenter ohne Belastung des Budgets aufzubringen, wird bei der Infanterie die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219020507-16/fragment/page=0001

Amerika.

*Im Repräsentantenhause zu Washington ist ein Antrag eingebracht worden, den Präsidenten zu ersuchen, daß er Pferde und Maultiere, die verschifft werden, für Kriegskontrebande erkläre und ferner proklamiere, daß weder die kriegführenden Parteien in Südafrika, noch ihre Agenten die Häfen der Ver. Staaten zur Verschiffung von Tieren oder Kriegsmaterial benutzen dürfen. (Bei den Buren verbietet sich das von selbst.)

Afrika.

*Von den Versammlungen der Buren-Kommandos, die gegenwärtig auf allen Teilen des südafrikanischen Kriegsschauplatzes über die Friedenstrage beraten, liegen heute wieder nähere Meldungen vor, die im ganzen sehr friedenszuversichtlich lauten. Es wird zwar zugegeben, daß ein Teil der Burenkämpfer nach wie vor den Gedanken einer Unterwerfung unter die englischen Forderungen ablehnt, sie sollen jedoch die Minderheit bilden und selbst an de Wet, dem unversöhnlichsten ihrer Generale, und an ihren Frauen keine Unterstützung mehr finden. Ob freilich diese Schilderungen der englischen Blätter der wahren Stimmung unter den Buren entsprechen, kann erst der Ausgang der Schlußversammlung am 15. Mai lehren.

Asien.

*Aus Petersburg wird von einem neuen Fortschritt Rußlands in Persien gemeldet. Die russische Diskontobank von Persien gibt bekannt, daß sie in Meschhed eine Filiale eröffnet hat. Die Bank befindet sich in Teheran und besitzt bereits in Täbris und Kelchi Filialen; ihr Hauptzweck ist, den Absatz russischer Waren in Persien zu fördern.

*Die „Birmingham Post" behauptet, die japanische Regierung habe, um die Wirksamkeit des englisch-japanischen Abkommens zu erleichtern, die Absicht kundgegeben, alle Staatsarsenale dem britischen Geschwader im fernen Osten thatsächlich zur Verfügung zu stellen. Eine Bestätigung bleibt abzuwarten.

Von Nah und Fern.

Die elektrische Fernbahn Halle-Merseburg wurde am Freitag abend nach landespolizeilicher Abnahme der Theilstrecke Ammendorf-Merseburg auf der ganzen Linie in Betrieb genommen.

Eine große Herings- und Hochseefischerei-Aktien-Gesellschaft wird in Geestemünde begründet werden. Eine Anzahl Kapitalisten hat bereits die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft wird sechs Dampfer unterhalten.

Wieviel Haare? Auf dem letzten Schauspielhause in Berlin befand sich unter den ausgestellten Haararbeiten eine schöne Perücke, deren Verfertiger sich der Mühe unterzogen hatte, die darin verknüpften Haare zu zählen. Ein an der Perücke befestigter Zettel gab die Zahl 36 857 an. Die mühsame Rechenarbeit erweckte unter den Beschauern große Heiterkeit.

Begnadigung. Der Hamburger Senat begnadigte den zum Tode verurteilten Gattenmörder Schiffsheizer Schröder durch Strafumwandlung in lebenslängliches Zuchthaus.

Einbruchsversuch. Ein frecher Einbruch wurde in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag im Trebbiner Gerichtsgebäude verübt. Der Thäter hatte die Absicht, die Kasse zu bestehlen. Von einem Laubentisch ist er durch das Klosettfenster eingestiegen, nahm seinen Weg durch den Schöffensaal und die anderen Zimmer bis in die Gerichtsschreiberei, öffnete die hölzerne Thür und versuchte die eisernen Thüren, welche zum Kassenzimmer führten, zu sprengen. Da beide Thüren aber durch feste Schlösser und Riegel verschiert sind, mißlang die That, und der Einbrecher, von dem jede Spur fehlt, verschwand auf demselben Wege, auf dem er gekommen war.

Einen mit unerhörter Tollkühnheit bewerkstelligten Ausbruch aus der höchsten Turmzelle des Gefängnisses in Schwarzenberg führte in der Nacht ein wegen wiederholter Diebereien untergebrachter Häftling. Aus der mit einem Tischbein zerstörten und mit den Händen zerrissenen Matratze und der Deck- hatte er ein festes Seil gekünstelt und dasselbe an dem eisengitter des Fensters befestigt. An diesem Seile kletterte er, nach Ausbiegung der Gitterstäbe, aus einer Höhe von über 20 Meter herab. Seine Flucht wurde erst früh 4 Uhr bemerkt. Lange hat jedoch der tollkühne Mensch sich der Freiheit nicht zu erfreuen gehabt, denn er ist in Komotau (Böhmen wieder aufgegriffen worden.

Der im Mordprozeß Krosigk freigesprochene Dragoner Marten ist zur Verbüßung des Restes der ihm wegen Fahnenflucht auferlegten einjährigen Freiheitsstrafe von Gumbinnen nach dem Festungsgefängnis in Danzig transportiert worden.

Der Blitz erschlug auf den städtischen Rieselfeldern bei Braunschweig eine Arbeiterin und lähmte eine zweite.

Aus der Irrenanstalt entwichen. In der Nacht zum Freitag sind aus der Irrenanstalt Friedrichsberg bei Hamburg die Irren Klusendorf und der Schlächter Müller ausgebrochen und bisher nicht wieder zur Stelle geschafft. Der 24 Jahre alte Müller ist am 10. Oktober 1900 in Hamburg wegen wiederholter Urkundenfälschung und gemeinschaftlichen schweren Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurteilt worden, vor einiger Zeit aber nach Friedrichsberg gebracht worden. Klusendorf ist dort wegen Geistesgestörtheit interniert. Müller ist der Verbrecherwelt unter dem Namen „Juden-Max" bekannt.

Ueber Schmuggel auf der Lokomotive wird aus Gyulahuien berichtet: Vor einigen Tagen wurde die Lokomotive des von Wirballen (Rußland) nach Eydtkuhnen fahrenden Rangierzuges einer unvermuteten Revision unterzogen, als die Maschine wieder nach Wirballen zurückkehrte. Das Ergebnis war sehr überraschend, denn unter den Kohlen des Tenders versteckt fand man ungefähr 250 Kilogramm verschiedene Waren (Seidenstoffe, Stahlwaren und ähnliche Sachen), die in Rußland mit hohem Zoll belegt oder überhaupt verboten sind. Der auf der Lokomotive postierte russische Zollsoldat, dessen Aufgabe es ist, während des Aufenthaltes in Deutschland das Zugpersonal zu überwachen, hatte natürlich nichts gesehen; er wurde sofort verhaftet. Der Schuldige, der Lokomotivführer, muß ungefähr 1200 Rubel Strafe zahlen und wird entlassen.

Krieg im Frieden. Großes Aufsehen ruft unter der Bevölkerung des Städtchens Comaret bei Brest ein Bombardement hervor, welchem die Stadt ausgesetzt war. Das Schulschiff „Bongainville" unternahm Schießversuche, ohne daß der Kommandant bemerkte, daß eine große Anzahl der Geschosse bis ans Land flogen. Trotz verschiedener Versuche, den Schiffskommandanten auf die Gefährlichkeit der Lage aufmerksam zu machen, wurden die gegebenen Signale von demselben nicht bemerkt und das Städtchen während einer ganzen Stunde beschossen. Wunderbarerweise wurde niemand verletzt.

Einem Krönungsschwindel, der übrigens kaum vereinzelt bleiben dürfte, ist in London eine ganze Schar Schaulustiger zum Opfer gefallen. Ein Barbier, der einen deutschen Namen führte, hatte im ersten Stock einer der Westend-Straßen, durch die der Krönungszug passieren wird, sein Geschäftslokal mit zwei Fenstern auf die Straßenseite zu. Er kündigte die Vermietung für die Krönungstage an und, wie leicht denkbar, fehlte es nicht an Mietern. Er verlangte für die zwei Tage nur 50 Pfund (1000 Mark) was als billig gilt, und bedang sich eine Anzahlung von 10 Pfund (200 Mark) aus. Zwei Herren, persönliche Bekannte, zählten zu diesen Mietern. Bei einer zufälligen Begegnung kam das Gespräch natürlich auf die Krönungsfeier und der eine erzählte hocherfreut dem andern, daß er sich zwei Fenster „spottbillig" gesichert habe. „Ich gleichfalls," erwiderte der andere, indem er sich vergnügt die Hände rieb. Die Frage: Wo? brachte die unangenehme Aufklärung, daß beide dieselben Fenster gemietet und die gleiche Anzahlung geleistet hatten. Eine Droschke nehmen und zu dem Barbier fahren, war das Werk des nächsten Augenblicks. Dort angekommen, fand man das Lokal geschlossen. Die Anzeige bei der Polizei folgte, und wie sich herausstellte, hatte der Friseur, wie bisher festgestellt, 80 Personen in derselben Weise über den Löffel barbiert und sich mit dem Gelde, — 16 000 Mk. — aus dem Staube gemacht. Der Hauswirt erkennt natürlich die von seinem durchgebrannten Mieter eingegangenen Kontrakte nicht an und soll die einzige Person sein, die dem Flüchtling keine Thränen nachweint, da er jetzt selbst die Fenster noch einmal vermieten kann.

Mit einer Hutnadel ermordet wurde im Southwark-Viertel von London, wo wüste Raufereien an der Tagesordnung sind, am vergangenen Sonntag ein Maurer während einer Schlägerei. Ein Weib stach ihn in den Rücken mit einer vier Zoll langen Hutnadel, die in der Lunge stecken blieb und den Tod des Mannes herbeiführte. Die Hutnadeln bilden schon lange die beliebtesten Angriffs- und Verteidigungswaffen der betrunkenen Londoner Straßenmegären, die oft unter sich die blutigsten Duelle mit diesen Nadeln ausfechten.

Ein harter Schädel. Ein Neger in London wurde durch einen Pistolenschuß verwundet, der jedem anderen Sterblichen ohne Zweifel das Lebenslicht ausgeblasen haben würde. Die Kugel drang dicht unter der linken Augenbraune ein, streifte den Schädel und bettete sich hinter dem Ohr ein. Der Neger fühlte nur einen leisen Schmerz und hatte kaum Ursache, über „Magenschmerzen" zu klagen. Im Gegenteil, er bemerkte kurz nachdem: „Wenn das Blut nicht gewesen wäre, das mir über das Augenlied rann, ich würde ihn (den Attentäter) schon gefüllt haben." Die Kugel hatte sich auf ihrer Wanderung völlig platt gedrückt und glich einer Kupfermünze; außer dem Wege den sie sich gebahnt, hatte sie keine ernsten Folgen erzeugt. Der Mann war nach der Operation wieder wohl auf.

Gegen 60 000 italienische Arbeiter hat in diesem Fenojahre die Gotthardbahn nordwärts befördert; eine Ziffer, die in den früheren Jahren nicht erreicht worden ist. Uebrigens bringen die Nachtschnellzüge noch täglich Arbeitertransporte aus dem Süden, die zumeist nach Basel gehen, von wo aus die Reise nach Deutschland, besonders nach dem Elsaß, fortgesetzt wird. Stark ist zur Zeit auch der Fremdenverkehr auf der Gotthardbahn von Süden her. Die Expreß- und Schnellzüge befördern täglich 700 bis 900 Reisende erster und zweiter Klasse nach dem Norden; am 28. April betrug die Zahl solcher Reisenden sogar 993.

Die großen Mordprozesse, deren theatralischer Verlauf von München [illegible] Italienern bekannt wird — der Minister des Innern Giolitti gab dieser Empfindung kürzlich im Senat Ausdruck — haben immerhin auch eine vorteilhafte Seite für den Staat. So soll nach einer in den Zeitungen veröffentlichten Berechnung, die eher noch zu mäßig als übertrieben ist, der Prozeß gegen Palizzolo in Bologna dem Staat schon 80 000 Lira an Gebühren für Zeitungstelegramme eingetragen haben. Auch der Mussolino-Prozeß in Lucca wird es gewiß auf eine hübsche Summe bringen.

Tragische Hochzeit. In dem Dorfe Ginestra bei Benevent vermählte sich am Sonntag der Bauernsohn Francesco Michiorre mit einem hübschen Landmädchen namens Anna de Filippis. Die Hochzeit wurde nach Landessitte mit Gesang und Tanz festlich begangen, und am Abend geleiteten die Hochzeitsgäste das junge Paar nach seiner Wohnung, einem Bauernhause, das einige Hundert Meter vom Dorfe entfernt liegt. Am andern Morgen erwarteten die Hochzeitsgäste das junge Paar in der Osteria des Dorfes. Als es mittag geworden war, ohne daß die Neuvermählten erschienen wären, begaben sich einige Leute zum Hause des jungen Paares. Sie fanden Thüren und Fenster verschlossen. Man drang nun mit Gewalt in das Haus ein und fand das junge Paar tot auf dem Brautbette liegen. In dem Zimmer stand ein Eimer voll glimmender Holzkohlen, deren giftige Verbrennungsgase das Brautpaar erstickt hatten. Nebenbei lag ein Brief folgenden Wortlauts: „Innig geliebte Eltern! Flucht uns nicht. Wir sind glücklich. Aber weil unsere Glückseligkeit, wenn wir weiter lebten, unweigerlich enden müßte, so töten wir uns. Vereinigt in demselben Grabe werden wir uns immer lieben und ewig die Glückseligkeit genießen, die den Menschen versagt ist. Francesco und Anna."

Folgende merkwürdige Ehrenerklärung enthält die in Bergen in Norwegen erscheinende „Bergens-Tidende": „Widerruf und Ehrenerklärung. Ich Unterzeichneter erkläre hierdurch, daß ich infolge eines bedauerlichen Irrtums das Gerücht verbreitet habe, daß der Kaffeehausbesitzer Jörgen Hemriksen ein Glas Bier getrunken habe. Ich bitte Herr Hemriksen ob dieser grundlosen Verdächtigung um Verzeihung. Bergen, im April 1902. Olaf M. Lien." Eingeschüchtigt sich Herr Lien, weil er behauptet hat, daß der ehrenwerte Hemriksen nur ein Glas getrunken hat oder geht die Temperenzlerei in Bergen so weit, daß das Trinken eines Glases Bier schon als unehrenhaft gilt?

Gerichtshalle.

Karlsruhe. Die hiesige Strafkammer verurteilte am Freitag den Berkreter der Naturheilkunde Geo Schmidt wegen fahrlässiger Tötung zu 8 Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr beantragt. Die Anklage ging dahin, daß Schmidt durch Fahrlässigkeit bei Ausübung der Naturheilkunde den Tod eines Menschen verursacht habe, indem er den Basler, der an Beinentzündung litt, lediglich abwechselnd durch heiße und kalte Wickel 12 Tage behandelte, obwohl bei Basler am rechten Bein der Brand ausgebrochen war. Infolge des Richterkennens der Krankheit war eine Blutvergiftung eingetreten, die eine Amputation des rechten Beines notwendig machte. Der Brand war aber schon soweit vorgeschritten, daß nach einer zweiten Operation der Tod durch Herzerschlaffung eintrat. Das eine Gutachten ging dahin, daß die angezeigte Behandlung durch Schmidt den Tod herbeigeführt habe, da bei einer früher vorgenommenen Amputation das Leben des B. hätte gerettet werden können. Dr. Kay-Stuttgart vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die Behandlung des Schmidt von Anfang an richtig war, daß aber eine Rettung des Kranken überhaupt ausgeschlossen gewesen sei.

Leipzig. Das Reichsgericht verwarf die Revision der sozialdemokratischen Redakteure Schmidt und John, die wegen Veröffentlichung von „Hunnenbriefen" zu 6 bezw. 7 Monat Gefängnis verurteilt worden waren.

Aus der Woche.

Endlich ist der Krosigk-Prozeß zu Ende, hoffentlich für immer, soweit er sich auf Sickel und Marten bezieht, während gewünscht werden muß, daß [illegible] und eingehendste Untersuchung schließlich den wirklichen Täter feststellen. Dem Staate, als dem Angegriff und zugleich oberstem Vertreter des Rechtes, kann kaum etwas Schlimmeres widerfahren, als wenn Kapitalverbrechen ungesühnt bleiben, wie das auch beim Konitzer Morde und einer ganzen Reihe von Blutthaten in Berlin der Fall ist. Gehen die Verbrecher straflos aus, so erschüttert das das Sicherheitsgefühl der Menge und das Vertrauen in die der öffentlichen Sicherheit dienenden Organe; es ist, als ob der Staat seinen obersten Zweck verfehle. Auch das Ausland hat sich für den Ausgang des neuen Gumbinner Prozesses lebhaft interessiert und besonders unsere westlichen Nachbarn waren auf und darauf, den Krosigk-Prozeß in ihrer Phantasie zu einer deutschen Dreyfus-Affäre umzustempeln. Die Wahlen in Frankreich und ihr Ausfall haben dann erfreulicherweise die Aufmerksamkeit der Franzosen derart in Anspruch genommen, daß ihnen die auswärtigen Dinge für kurze Zeit aus dem Gesichtskreis gerückt waren. Am vergangenen Sonntag hat die Republik Frankreich ihren erneuten Triumph gefeiert, indem die Wählen in starker Mehrheit zu ihren Gunsten ausfielen. Seitdem Ludwig der Sechzehnte sein Haupt unter die Guillotine legen

---

Standesgemäß.

9] Roman von Karl v. Leißner.

(Fortsetzung.)

Diese Ansprache akkompagnierte Viktor mit einer außerordentlich tiefen Verbeugung, die nach dem Vorangegangenen eher als Spott wie als Artigkeit aufgefaßt werden mußte.

„Verzeihen Sie, daß ich mich entferne, Herr Baron, ich glaube wirklich, es wird zu lange dauern, bis Fräulein Blank erscheint," sagte Gabriele in immer peinlicher werdender Verschüchterung sich Oswald zuwendend.

„Ganz wie Sie wünschen," versetzte dieser. „In der That dürfte es vielleicht besser sein, wenn Sie Ihren Besuch zu einer anderen Stunde wiederholen wollen."

Die junge Arbeiterin entfernte sich nach diesen Worten unverzüglich, indem sie den Schriftsteller, der sie bis zur Thüre geleitete, freundlich grüßte, den sie abermals sehr scharf fixierenden Offizier aber möglichst wenig beachtete.

Nachdem zwischen den Zurückbleibenden noch einige sehr geharnischte Bemerkungen ausgetauscht worden waren, verließ auch Fronhofen das Gemach und die Wohnung der Künstlerin. Auf dem Wege in die Vorstadt holte er Gabriele in der Nähe ihrer Wohnung ein und schloß sich ihr an.

„Es thut mir unendlich leid, Fräulein," sagte er, „daß Sie durch das taktwidrige Verhalten des hochmütigen und herzlosen Menschen in eine unangenehme Lage versetzt wurden. Hätte ich das ahnen können, so würde ich Sie nicht zum Eintritt in den Salon veranlaßt, sondern Ihnen lieber geraten haben, ein anderes Mal wieder zu kommen."

Gabriele antwortete nicht sogleich. Erst nach längerer Pause sah sie den neben ihr Gehenden mit einem innig bittenden Blicke an und erwiderte: „Herr Baron! Wollen Sie mir eins versprechen?"

„Was steht zu Diensten, Fräulein Rudorff?" fragte Oswald, von dem Blicke des Mädchens eigentümlich bewegt.

„Gehen Sie dem, was zwischen Ihnen und jenem Herrn vorgefallen ist, keine weitere Folge. Ich würde untröstlich sein, wenn ich die Ursache einer dauernden, zwischen Ihnen eintretenden Verstimmung oder gar noch schlimmerer Vorkommnisse wäre. Würden Sie mir diesen Gefallen thun, wenn ich Sie inständig darum ersuche?"

„Wenn Ihnen das wirklich ein Grund zu Besorgnis ist, Fräulein Gabriele, so will ich Ihnen die verlangte Zusicherung geben und den unangenehmen Vorfall auf sich beruhen lassen, es müßte denn sein, daß Dillheim selbst darauf zurückkommt, was ich kaum erwarte."

„Ich danke Ihnen, Herr Baron! Sie haben mir bei jeder Veranlassung bisher eine so edle Rücksicht bewiesen, daß ich mich Ihnen wirklich verpflichtet fühle. Glauben Sie sicher, daß die einfache Arbeiterin ein solches Benehmen zu schätzen weiß und daß es ihr wohl thut, wenn sie mit einer Zuvorkommenheit behandelt wird, die ihrer gegenwärtigen Stellung nicht überall zu teil wird."

„Arbeit, mein Fräulein," entgegnete Oswald, „ist in meinen Augen stets etwas Ehrendes, und nur vorurteilsvolle Menschen können Anstoß an einer Beschäftigung wie die Ihrige nehmen, wenn die, welche ihr obliegt, auf gleichem Bildungsgrade mit ihnen steht."

Man war am Hause angelangt, und Gabriele trennte sich von ihrem Begleiter mit einem dankerfüllten Blicke.

Oswald machte heute keinen zweiten Versuch mehr, die Sängerin anzutreffen.

8.

Coras Verhältnis zu den beiden meistbegünstigten Herren war ein eigentümliches. Immer noch konnte sich ihr Herz nicht entscheiden, ob es dem einen oder dem andern den Vorzug einräumen solle. Hätte sie Viktor von Dillheim näher gekannt, so würde ihr die Wahl weniger schwer geworden sein, aber der schmucke Offizier hatte bis zu einem gewissen Grade nicht unrecht mit seiner früher aufgestellten Behauptung, daß er sich, wenn er es nur wolle, den persönlichen Umständen zu akkommodieren wisse. Cora gegenüber war von seinem sonstigen blasierten, geckenhaften und hochfahrenden Wesen wenig zu bemerken. Die Schönheit der Künstlerin hatte ihn so geblendet, daß er um ihretwillen sich eine Rolle aufzwang, die sonst nicht ganz nach seinem Geschmack gewesen wäre. Er befreitete sich, in ihrem Beisein gegen seine Gewohnheit allezeit bezeint aufzutreten, statt des ihm eigenen leichten Konversationstones auf ernstere Themata einzugehen, ja sogar mit einigem Geschick den Schöngeist zu spielen. Viktor war nicht gerade geistlos. Er hatte namentlich seit einer Reihe von Jahren unausgesetzt Coras Sphäre, das Theater besucht, und verstand es meisterhaft, das Gespräch auf diejenigen Gebiete hinüber zu lenken, auf welchen er sich verhältnismäßig am sichersten fühlte, oder auf die er sich spezieller vorbereitet hatte. Der einzige in Coras Kreise, der ihr Aufklärung über den wahren Charakter seines Rivalen hätte geben können, war Oswald, und dieser verschmähte es in seinem Edelsinne, zu Ungunsten des Gegners zu sprechen. So erfuhr auch die Künstlerin weder von dem überraschten Tête-à-tête mit ihrer Kammerzofe, noch von Viktors Benehmen gegen Gabriele. Hatte denn Cora übrigens wirklich eine Wahl zu treffen? Eigentlich doch nicht.

Nur Baron Fronhofen hatte bereits ernste Absichten verlautbart, Dillheim trug immer noch aus pekuniären und standesgemäßen Rücksichten Bedenken, das Gleiche zu thun. Anfangs hatte er bei der hohen Meinung von seiner Unwiderstehlichkeit trotz Coras makellosem Rufe noch einige Hoffnung gehegt, auch ohne bindende Zugeständnisse zu siegen. Als er einsah, daß ihm dies bei ihr voraussichtlich nicht gelingen werde, war es hauptsächlich der Geldpunkt, der seine Erklärung hinausschob; denn seine Lage war keineswegs eine so günstige, als es sein verschwenderischer Aufwand vermuten ließ, und über die Vermögensumstände der Künstlerin und ihre Ansichten in bezug auf die Bestreitung eines zukünftigen Haushaltes war er noch nicht völlig im klaren. So verhielt sich also Cora immer noch zuwartend. Während ihr Geist sich Oswald verwandt fühlte, sprach in ihrem

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219020507-16/fragment/page=0002

mußte, hat noch keine Regierungsform in Frankreich eine so lange Dauer gehabt, wie die jetzige dritte Republik. Direktorium und Konsulat dauerten nur zehn Jahre, kaum ebenso lange das erste Kaiserreich. Das restaurierte Königtum bestand 15, das Bürgerkönigtum 18, die zweite Republik vier und das zweite Kaiserreich gleichfalls 18 Jahre. Dagegen hat die den Franzosen durch das deutsche Schwert gebrachte dritte Republik das für französische Verhältnisse bereits respektable Alter von 32 Jahren erreicht und sie ist durch die Neuwahlen wieder erheblich gefestigt worden; wenn auch nicht auf „ewige Perioden", wie ein neuer amerikanisch-diplomatischer Kunstausdruck lautet. Dieser taucht in dem Vertrage zwischen Washington und Nikaragua auf und besteht sich auf die Pachtung von Grund und Boden für den großen Lardenne-Kanal. Die „Pachtung" ist ja im diplomatischen Verkehr auch neu; Amerika mußte aber Deutschland, das Kiautschou auf 99 Jahre „gepachtet" hat, überbieten. Es pachtet das in Nikaragua benötigte Land auf 100 Jahre. Und das Pachten seitens der Mächtigen könnte vielleicht manches Blutvergießen verhindern. England brauchte sich auf die Annexion der beiden südafrikanischen Burenrepubliken durchaus nicht zu verlegen; die Buren würden vielleicht den schweren Bissen etwas leichter herumwürgen, wenn England sich dazu verstände, ihr Land auf 99 oder 100 Jahre zu „pachten" und auch das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich würde sich zweifellos mit einem Schlage bessern, wenn Deutschland sich herbeiließe, den Frankfurter Frieden in einen der berühmten neumodischen „Pachtverträge" umzuwandeln. Das klingt heffer und der Thatsachen bliebe derselbe. Die Erwähnung Kiautschous erinnert an die angeordnete Berittenmachung einer Kompanie des dort stationierten 3. Seebataillons. Von dieser Einrichtung bis zur „reitenden Gebirgsmarine" ist nur noch ein Schritt. Doch wenden wir uns wieder dem Vaterlande zu. Die Zolltarifkommission hat schon den 19. Teil des Tarifs durchberaten; trotzdem wird die Sache angesichts des anrückenden Sommers brenzlich, auch wenn die „lex Taschengeld" in Kraft treten sollte. Die Budget'ommission hat schon in unkollegialer Weise die den einzelnen Mitgliedern der Zolltarifkommission zugedachten 2400 Mark auf 2000 herabgemindert. Die Tarifgegner lehnen zwar die Kommissionsdiätenvorlage ab, aber so manchem von ihnen mag wohl nach den 2000 Mk. der Mund wässern. Doch was thut's?! Das Prinzip, das Prinzip muß gewahrt werden. Das dachte auch wohl der Abg. Endemann, als im preußischen Abgeordnetenhause am Donnerstag der Antrag Oriola gegen den Alkoholmißbrauch zur Beratung stand. Endemann sagte seinen Parlamentskollegen ins Gesicht, daß wohl schon ein jeder von ihnen einmal unter einer „starken Alkoholvergiftung" gelitten habe, und er hätte sich dabei gut das Nüchtsein

Eine furchtbare Landplage.

Der Präriehund in Kansas wird jetzt von einem kleinen Heer bekämpft, an dessen Spitze Prof. Dr. C. Lantz von dem „Kansas Agricultural College" steht. Vor einem Jahr wurden vom Staat Kansas 20 000 Mk. ausgesetzt, um die Ausgaben dieses Krieges gegen eine Landplage zu bestreiten, die Kansas mehr als die heißen Winde oder anhaltende Trockenheit zu schädigen droht. Nach einer Statistik von Prof. Lantz wurden 1 224 854 Acres in 68 Grafschaften des Staates von Präriehunden verheert. Der Schaden beträgt 50 Prozent. In der Grafschaft Pinney ist über eine Viertel-Million Acre verwüstet. Vier andere Grafschaften in dem Grasland haben eine Million Acre zerstörten Bodens. Die Präriehunde (Murmeltiere) leben in „Städten", kleinen unterirdischen Höhlen, über denen die Erde aufgeworfen ist. Wenn sie eine Zeitlang in einer Landstrecke hausen, stirbt das Gras und jeder Pflanzenwuchs aus. Um diese Städte erhebt sich keine Saat, denn wenn die Hunde sie nicht treffen, treten sie sie nieder. Die Präriehunde vermehren sich sehr stark, es gibt bereits Millionen in Kansas. Man hat schon verschiedene Mittel zu ihrer Tötung versucht, aber bisher ohne Nutzen. Die Hunde nehmen Gift nur, wenn es in keiner Verdacht erregenden Weise angebracht ist. Sie niederzuschießen und zu ertränken, hat sich als eine Unmöglichkeit ergeben. Das einzige Mittel, den Staat davon zu befreien, bleibt Gift, und zwar Schwefelkohlenstoff. Gift für einen Cent genügt für eine Höhle, in der durchschnittlich sieben Präriehunde leben. Wiele Besitzer von Farmen glaubten, wenn sie einfach die Höhlen ausfüllten und Chemikalien einführten, würden die Hunde darin sterben; aber diese krochen durch andere Oeffnungen. Der Präriehund liebt Pflaumen, und man hofft daher jetzt durch Einführung von Gift in Pflaumen die Plage los zu werden. Seit dem Jahre 1899 wird der von den Präriehunden angerichtete Schaden auf über 40 Mill. Mk. geschätzt.

Buntes Allerlei.

Eine hübsche Anekdote vom Großherzog von Baden wird dem „B. B. C." aus dem Leserkreise mitgeteilt: Der Großherzog wurde vor Jahren in einer kleinen Stadt Badens festlich empfangen und vom Bürgermeister folgendermaßen begrüßt nach einigen einleitenden Worten: „Wir verehre in Ew. Kgl. Hoheit nir nur unsere allergnädigste Landesherr, sondern wir liebe auch Ew. Kgl. Hoheit als den erhabenen Sproß der Zähringer Löwen-Familie!"

* * *

berufen können, welches jedem den Charakter als „braver Mann" abspricht, der niemals solcher Vergütung ersehen sei. Der Dichter allerdings sagt es mit andern Worten und kürzer. Als getreue Chronisten müssen wir endlich noch vermelden, daß nach dem Kalender der Mai gekommen ist und das Thermometer während der letzten Nächte in und um Berlin stets erfolglos unter Null stand. Niemand hat seinen Leichtsinn bitterer zu büßen, als wer etwa seinen Wintervaletot schon versetzt hat. A. P.

Die Prinzessin Katharina Radziwill

ist, wie aus Kapstadt gekabelt wird, wegen Fälschung von Wechseln auf den Namen von Cecil Rhodes zu zwei Jahr Haft, ohne Zwangsarbeit, verurteilt worden. Prinzessin Katharina Radziwill ist eine geborene Gräfin Rzewuska und Ehrendame des bayrischen Theresien-Ordens. Sie ist seit dem Jahre 1873 vermählt mit dem Prinzen Wilhelm Radziwill, preußischen Major a. D. und russischen Kammerjunker, einem Bruder des Fürsten Anton Radziwill, Generaladjutanten des deutschen Kaisers. Die Anklage lautete auf Fälschung von Wechseln in Höhe von 24 850 Pfund. Rhodes selbst hat noch vor seinem Tode seine Unterschrift auf den Wechseln als Fälschungen bezeichnet, und Prinzessin Radziwill wurde in Haft genommen, kam aber nach Stellung von Bürgen zeitweilig wieder frei. Jetzt hat sie schon wieder 14 Tage im Gefängnis zugebracht, da ihre Bürgen sich zurückgezogen hatten. Trotzdem sieht sie vorzüglich aus und musterte kaltblütig durch die Gläser ihrer Handbrille die Zuschauer und die Geschworenen. Die Angeklagte bestritt ihre Schuld. In dem Verhör vom 29. April sagte sie aus, sie habe Rhodes in England kennen gelernt und ihn in Grootschur in Südafrika häufig besucht. Sie habe mit ihm viel über Politik gesprochen, und durch ihre Vermittelung hätten viele Leute politische Briefe an Rhodes geschickt. So u. a. Stead. Um die Zeit des Todes der Königin Viktoria habe sie einen sehr heftigen Streit mit Rhodes gehabt. Dieser habe von ihr Dinge verlangt, die sie nicht habe thun wollen. So habe er u. a. verlangt, daß sie ihm einen Brief von Stead zurückgeben solle, den sie in Besitz gehabt habe. Alle Checks mit der Unterschrift des Rhodes habe sie von der Frau des verstorbenen Scholtz, des Herausgebers der Zeitung „Greater Britain", erhalten. Sie habe sie damals für echt gehalten und sei auch heute noch der Ansicht, daß sie echt seien. Sie habe sich geschenkt, die Checks zu verwenden, weil ihr dies nach dem Bruch mit Rhodes nicht anständig erschienen sei. Als aber die Zeitung „Greater Britain" in Schwierigkeiten gekommen sei, habe sie einen Check von 3000 Pfund gebraucht. Sie habe niemals Checks für ihre Privatzwecke verwendet. Sie habe seitdem die 3000 Pfund zurückgezahlt und gegen Rhodes auf Rückerstattung dieses Betrages geklagt. Wenn ihr Vorgehen gegen Rhodes erfolgreich wäre, so würde sie den ganzen Betrag zu einem wohltätigen Zweck hergeben. Als der Oberrichter die Anceklagte einmal warnte, in ihren Aussagen vorsichtig zu sein, erwiderte sie heftig: „Ich habe niemals Betrug begangen. Wenn Sie mir Betrug nachweisen, werde ich Ihnen dankbar sein." — Die Zeugin Scholtz bestreitet, der Prinzessin Blanko-Wechsel von Rhodes gegeben zu haben. Zum Schluß des Verhöres rief die Gefangene theatralisch aus: „Ich schwöre vor Gott, daß ich unschuldig bin." Erwähnenswert ist auch noch, daß in der Beweisaufnahme Rhodes' früherer Privatsekretär beschwor, Cecil Rhodes in den letzten acht Jahren nie betrunken gesehen zu haben. Obgleich die Prinzessin beschwor, daß sie die Wechsel von Cecil Rhodes nicht gefälscht habe, wurde sie doch verurteilt. Als der Gerichtshof beriet, ließ die Prinzessin ein Gebetbuch tanzen, um zu sehen, ob sie verurteilt werden würde oder nicht. Dann rief sie vergnügt aus: „Nichtschuldig!" Das Gericht gab jedoch ein einstimmiges „Schuldig" ab. Der Vorsitzende gebot der Prinzessin, bei der Urteilsverkündigung aufzustehen, was sie gesenkten Hauptes mit fest zusammengekniffenen Lippen und einem Rückblicken [illegible] sicht that. Der Vorsitzende erklärte, der Wahrspruch sei peinlich für eine Dame ihres Ranges. Bei dem auf zwei Jahre Gefängnis ohne Zwangsarbeit lautenden Urteil habe er aber noch ihre zarte Gesundheit und den Umstand berücksichtigt, daß niemand Geld durch sie verloren hat.

„Kreuz und Halbmond".

Unter dieser Aufschrift schreibt ein englisches Blatt im Anschluß an die Nachricht von der Ermordung eines zur mohammedanischen Lehre übergetretenen Engländers in Algier: „Während des langen und blutigen Streites zwischen dem Kreuz und dem Halbmond sehen wir zum mohammedanischen Glauben übergetretene Christen nur allzu oft in daher offizieller Stellung im Vordergrunde auf türkischer Seite. Die Gründe, die diese Abtrünnigen zum Wechsel ihres religiösen Bekenntnisses veranlaßten, sind verschiedene; meist entsprangen sie der Absicht, sich durch Plünderungen und Raubzüge in den Besitz von Reichtümern zu bringen, das andere Mal sich für erlittene Demütigungen oder Beleidigungen an dem eigenen Vaterlande zu rächen, und endlich, sich in der neuen Adoptivheimat eine einflußreiche und gut bezahlte Stellung zu erringen. So war der Begründer des algerischen Piratenreiches, Barbarossa, ein aus Kalabrien gebürtiger Grieck, während bei der historischen Belagerung von Malta im Jahre 1565 durch Soliman d. Gr. ein Grieche Candelissa sich in den Reihen der Türken besonders hervorthat. Nicht viel später sehen wir einen Sir Francis Vernen, ehemals Grundbesitzer in der englischen Grafschaft Buckingham, und einen Deserteur der britischen Flotte namens Ward in den Kreisen der Piratenhäuptlinge von Algier. Eine besonders auffallende Persönlichkeit war der Herzog von Riperda, der seine Religion nicht weniger als viermal wechselte. Katholisch erzogen, ließ er sich zum Protestantismus, alsdann zum Moslemismus und endlich wieder zum Katholizismus bekehren. Er stammte von einem edlen und alten holländischen Geschlechte ab und wurde, nachdem ihm eine äußerst sorgfältige Erziehung zu teil geworden, von seinem Lande als Repräsentant an den spanischen Hof entsandt. Er entschloß sich später, diese Stellung aufzugeben und trat in spanische Dienste über, wo er es bis zum Premierminister brachte. Doch nur kurze Zeit dauerte diese Herrlichkeit; er wurde gestürzt und gefangen gesetzt. Es gelang ihm zu entfliehen, und nachdem er sich einige Zeit in England aufgehalten hatte, reiste in ihm der Entschluß, nach Marokko zu segeln und seine Dienste dem damaligen Sultan Moley Abdullah zur Verfügung zu stellen. Sein Plan, an Spanien Rache zu nehmen, nahm seltere Gestalt an und Riperda fand nur allzu oft Gelegenheit, seine grausamen Absichten zu bethätigen. Bemerkenswert ist, daß seine Leibgarde sich aus 20 Engländern, Holländern und Franzosen zusammensetzte, die willens waren, für ihren Führer durchs Feuer zu gehen. Der Sultan ernannte ihn zu seinem ersten Wesir, welchen Posten er mehrere Jahre bekleidete, um später mit seinem Herrn das Los der Verbannung zu teilen. Der Tod erlöste ihn endlich im Jahre 1737 in Tetuan von einem ruhelosen und unglücklichen Wanderleben. . . Vom politischen Haß gegen Rußland und Oesterreich beseelt, sehen wir besonders im 19. Jahrhundert verschiedene Polen und Ungarn Dienste in der türkischen Armee nehmen. So war Graf Jlinsky ein Pole, der während der Dreißiger Jahre des ersten polnischen Aufstandes gegen die Russen kämpfte, und auch einige Jahre später, und zwar im Jahre 1847, zur Zeit der ungarischen Freiheitskämpfe, sich auszeichnete. Als auch dieser Aufstand dann scheiterte, trat Jlinsky in türkische Dienste, wurde später Befehlshaber der bosnischen Kürassiere und starb als Jslamder Bei. Seine Tapferkeit war staunenswert. In der Schlacht von Temeswar wurden ihm nicht weniger als drei Pferde unter dem Leibe erschossen, und einzig und allein sein Mut rettete die geschlagenen Ungarn vor einer völligen Vernichtung. Zu [illegible] Artillerie begegnen wir einem anderen hervorragenden türkischen Kavalleriegeneral, Sterdar Bei, einem politischen Flüchtling, während einer seiner Kameraden, Omar Pascha, aus der österreichischen Familie v. Lotto stammte. Einer seiner Adjutanten war ein Pole namens Mahmud Egar, und ein anderer, ein Preuße, Mehemeb Ali Bei. Der letztere kämpfte noch in dem russisch-türkischen Kriege und war einer der ottomanischen Vertreter auf dem Berliner Friedenskongreß. Sefer Pascha, im Dienst des Chediven Jsmael, war einst Premierleutnant in der preußischen Armee, der seinen Vorgesetzten im Duell tötete. Er floh darauf nach der Türkei, ließ sich zum Moslemismus bekehren und kämpfte unter dem obengenannten Omar Pascha, um später nach Aegypten überzusiedeln. Vor einigen Jahren starb ein anderer berühmter „weißer" Mohammedaner, der Hauptmann Alexander Gardner, einst Befehlshaber der Artillerie des halbunabhängigen Maharadscha von Kaschmir. Er war von kanadischer Abstammung, und nachdem er sich durch die halbe Welt geschlagen, nahm er unter Maha Ranjit Singh Dienste. Er kämpfte in mancher harten Schlacht, und als das Reich seines Herrn sich auflöste und in englischen Besitz überging, trat Gardner in die Artillerie des Emirs von Kaschmir ein, in der er es in kurzer Zeit bis zum Befehlshaber brachte.

Der junge Arzt. „. . . Nun ist alles fertig, und die Patienten können kommen. Wer wohl der erste sein wird!? . . . Johann! Wenn jemand kommt, so sagst du ihm, es wäre ein Kranker bei mir, und bittest ihn, Platz zu nehmen. Er soll es natürlich nicht merken, daß noch niemand da ist — verstanden?" — „Jawohl, Herr Doktor!" — (Nach einer Viertelstunde) „Herr Doktor, eben ist ein Patient gekommen!" — „Hast du ihm gesagt, daß er warten muß?" — „Jawohl, Herr Doktor! Er hat aber g'sagt, er hätt' keine Zeit, und ist wieder gegangen!"

Aus einem Studenten-Tagebuche. „In Jena und Tübingen sieht man höchst selten einen Polizisten; wenn man aber einmal einen sieht, dann sieht man ihn gleich doppelt."

(Meggend.)

Verblümt. A.: „Nun, wie ist Ihnen die lange Kneiperei bekommen?" — B.: „Sehr gut . . . aber meine Frau ist ganz heiser!"

Ein Kunststück. Gast: „Können Sie mir ein paar Eier kochen, Frau Wirtin?" — „Es ist leider nicht ein Stück da!" — Gast: „Schade, da gibt's also auch keinen Eierkuchen?" — Wirtin: „O ja, einen Eierkuchen kann ich Ihnen backen."

(Auch n. Amerik. Bl.)

Herzen eine Stimme im Bittor. Sie war leichtlebig und hatte heißes Blut, wenn sie es auch selten merken ließ; sie zog ein geräuschvolles Treiben in weiten Kreisen einer stillen Häuslichkeit vor; sie konnte sich schwer an den Gedanken gewöhnen, zu Gunsten eines Mannes je auf ihr öffentliches Auftreten zu verzichten und das Leben einer bescheidenen Hausfrau zu führen.

Cora bezweifelte daher nicht, daß sie in manchen Beziehungen weit besser mit Viktor als mit dem ernsten Schriftsteller harmonieren werde, und das Eingehen auf die Bewerbung des Letzteren erschien ihr gewissermaßen als ein Wagnis. Mit jedem Tage gewärtigte sie Dillheims Anträge. Daß sie nicht erfolgten, wirkte verstimmend auf sie; es verletzte ihren Stolz und gab ihr Veranlassung, sich in der jüngsten Zeit gegen ihn reservierter als gegen Oswald zu verhalten. Vielleicht geschah dies auch nur deshalb, um den Offizier durch Erregung eifersüchtiger Gefühle zu energischerem Vorgehen anzuspornen. —

Seit dem ersten Besuche des Schriftstellers bei seiner Tante waren wieder zwei Wochen vergangen, in denen die stürmischen Debatten über die Differenzpunkte sich nicht erneuert hatten, bis die Baronesse ihren Neffen eines Nachmittags um sein sofortiges Erscheinen bitten ließ. Oswald ahne nichts Gutes, konnte aber nicht umhin, der Aufforderung Folge zu leisten. Die Miene der alten Dame war eine Unheil verkündende, und ihre Stimme zitterte vor innerer Erregung.

„Sage mir vor allem, Oswald," begann sie, „wie weit sind die Beziehungen zwischen dir und jener unglückseligen Sängerin gediehen? Hoffentlich ist es doch nicht zu spät, dich vor einer grenzenlosen Thorheit, vielleicht sogar vor einem großen Unglücke, zu bewahren."

„Wenn du mich nur deshalb zu dir beschieden hast, Tante," versetzte der Gefragte, „um mich abermals über diese Sache zur Rede zu stellen, so wäre es besser gewesen, du hättest es unterlassen, denn weitere Erörterungen sind eben so nutzlos als unerquicklich. Unsere Ansichten über das, was du mit dem Ausdruck „standesgemäß" bezeichnest, lassen sich schwerlich je vereinigen! Laß uns also lieber dieses Thema abbrechen."

„Nein!" sagte Agnes von Fronhofen mit großer Entschiedenheit. „Ich lasse den, welchen ich stets wie einen Sohn geliebt habe, nicht blindlings in sein Verderben rennen, ohne wenigstens einen letzten Versuch zu seiner Rettung gemacht zu haben. Obgleich du einer direkten Beantwortung meiner Frage ausgewichen bist, habe ich leider Grund zur Vermutung, daß dein Verhältnis zur Sängerin Blank ein sehr intimes ist. Sonst würdest du für sein und mein Geld eine zweckmäßigere Verwendung wissen, als die, eine Bühnenheldin mit Juwelen zu schmücken."

Der junge Mann war sichtlich betroffen, als er die letzten Worte vernahm. Die Erinnerung an die Dankbarkeit, die er seiner Tante schuldete, und die Indignation über die ihm immer drückender werdende Bevormundung, die sie sich jetzt herausnahm, bestanden in seinem Innern einen gewaltigen Kampf, der sich in seinen Zügen ausprägte. Die Baronesse hielt ein Schweigen irrigerweise für einen Beweis von Zerknirschung und glaubte diesen Moment ausnützen zu müssen.

„Oswald!" fuhr sie in milderem Tone fort, „nicht wahr, du siehst nun selbst ein, daß du zu weit gegangen bist? Noch läßt sich die Sache hoffentlich rückgängig machen, und das innige Verhältnis, das zwischen uns beiden bestanden hat, wiederherstellen. Versprich mir, den Schmuck nicht abzugeben; gelobe mir feierlich, jenes Mädchen von nun an zu meiden, und alles soll wieder gut werden. Ich will sogar die ohne Zweifel deine Mittel stark in Anspruch nehmende Rechnung des Juweliers übernehmen und dir in gleicher Weise wie bisher meine Kasse freiwillig öffnen. Entringe dich der Sphäre, in der du dich befindest, indem du auf deine dramatische Produktivität und auf den damit zusammenhängenden Umgang mit derartigen Personen verzichtest. Wähle dir eine passende Lebensgefährtin, und du sollst für alle Zukunft jeder Nahrungssorge enthoben sein. Ich betrachte diesen Moment als den entscheidenden für dich und für mich. Ueberlege es dir also wohl, ehe du meine Forderungen und meine Hilfe zurückweisest."

„Ich bedarf keiner Ueberlegung mehr, liebe Tante," antwortete der Neffe mit ruhiger Festigkeit. „Was du von mir verlangst, heißt mir die Zumutung stellen, ich solle jede Selbstständigkeit aufgeben. Das kann und werde ich aber nicht thun. Die Wahl meiner Gattin sowohl als die meines Berufes muß ich dem eigenen Ermessen vorbehalten, und nicht für alle Schätze der Welt würde ich in diesem Punkte auf die Freiheit meines Handelns verzichten. Was du für mich gethan hast, erkenne ich aus vollem Herzen dankbar an, aber dennoch muß ich dir das Recht bestreiten, nach deinem Belieben über mich zu verfügen. — So erfahre, daß ich Cora bereits meine Liebe gestanden habe und daß es nur von ihrer noch vorbehaltenen Entscheidung abhängt, ob sie durch deren Erwiderung ein dauerndes Band zwischen uns knüpfen will. Ich würde dir dies in nächster Zeit ohnedem mitgeteilt haben, und du hättest nicht nötig gehabt, mich mit Spionen zu umgeben, um meine Schritte beobachten zu lassen. Wäre solches nicht geschehen, so könntest du wohl kaum davon wissen, daß ich gestern einen Schmuck bezogen habe, um Cora denselben, hoffentlich schon in den nächsten Tagen, als Brautgeschenk überreichen zu können."

Baronesse von Fronhofen hatte die Erklärung zuerst mit schmerzlicher Enttäuschung, am Schlusse aber mit aufsteigendem heftigen Zorne vernommen.

„Ich weiß genug!" sprach sie. „Ist das dein letztes Wort, dein unwiderruflicher Entschluß?"

„Er ist es!" entgegnete Oswald.

„Dann vernimm, was ich dir zu sagen habe," fuhr jene mit erhobener Stimme fort. „Du hast mir den Vorwurf unwürdiger Spionage gemacht, und von diesem Verdachte will ich mich um meiner Ehre willen vor allem reinigen."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219020507-16/fragment/page=0003

Vermischtes.

Vom Mai sagt Falb: Dieser Monat ist sehr reich an Niederschlägen, die namentlich in der zweiten Hälfte von Gewittern stammen. Die Temperatur ist sehr veränderlich. Während sie in der ersten Woche über der normalen liegt, geht sie in der zweiten und vierten sehr bedeutend unter dieselbe zurück. In der Zeit vom 1. bis 8. sind die Niederschläge verbreitet und ergiebig, besonders um den kritischen, mit einer Sonnenfinsternis verbundenen Termin des 7. (erster Ordnung). Stellenweise treten Gewitter auf. Es ist verhältnismäßig warm. Das regnerische Wetter dauert vom 9. bis 17 fort. Die Temperatur geht bedeutend zurück. Vom 18. bis 25. läßt der Regen etwas nach. Nur um den kritischen Termin des 22. Mai (dritter Ordnung) nimmt er wieder zu. Es treten zahlreiche Gewitter ein. Vom 26. bis 31. ist das Wetter regnerisch. Die Temperatur geht bedeutend zurück. Eine böse Aussicht, wenn Falb das Richtige getroffen haben sollte!

Die Witterungsverhältnisse bleiben nach wie vor anormale. Draußen in der Natur grünt und blüht es, während der Himmel täglich trübe Wolkenbildungen zeigt und den Menschenkindern abwechselnd mit Sonnenschein, Sturm und Regen, ja sogar Hagel aufgewartet wird. Dabei herrscht eine empfindliche Kälte, sodaß der Ofen seine wärmespendende Thätigkeit wieder aufnehmen mußte. Diese Woche bringt uns bereits den Himmelfahrtstag, der mit Vorliebe zu Ausflügen benutzt wird. Hoffentlich hat sich bis dahin das Mailüfter'l wieder eines besseren besonnen und auch die drei Eisheiligen eine gnädige Stimmung bekommen.

Zu Imkerkreisen ist man erfreut, daß endlich von einem Chemiker ein Mittel gefunden worden ist, daß Honigfälschungen genau zu erkennen sind. Die einfache Methode wurde dieser Tage auf der Bezirksversammlung der osterländischen Imker in Liebschwitz vorgeführt. Es wurden in Gläsern aufgelöstem Naturhonig und Zuckerhonig je zwei Tropfen von einer Ferrocyancalium-Lösung (Blutlaugensalz) und nach Umschütteln je ein Tropfen Salpetersäure beigegeben. Während der Naturhonig seine gelbe Farbe behielt, wurde der aufgelöste Zuckerhonig blaugrün. Diese Farbenveränderung soll sich selbst bei Naturhonig mit geringem Zusatz von Zuckerhonig zeigen.

Querfurt. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich die Vorlage über die erweiterte Bahnlinie Querfurt-Bitzenburg angenommen. Anfänglich waren die Kosten der 13,3 km auf 1 130 000 Mark berechnet und bewilligt, und die Linie sollte östlich von Niederschmon, Grockstedt, Spielberg und Lederstedt entlang führen. Damit aber durch die neue Bahn die Holzabfuhr aus dem Königlichen Forste Ziegelroda erleichtert und vermehrt wird und auch den begüterten Ortschaften Oberschmon, Kleineichstedt, Göltzitz und Weißenschirmbach mit ihren Sandsteinbrüchen Vorteile entstehen, ist die Bahnlinie um 4 km erweitert worden. Die Mehrkosten betragen 562 000 Mk., sodaß sich die Gesamtbausumme auf 1 692 000 Mk. beziffert.

Köfen. Im Kurgarten findet am 11. d. M. die erste Bezirksversammlung des Saale-Unstrut-Elster-Bezirks des preußischen Landeskriegerverbandes statt. Von der Tagesordnung sind besonders folgende Punkte von Interesse: Vortrag über die Bildung von Sanitäts-Kolonnen durch Direktor Bethmann-Langendorf und Polizeisekretär Gabel-Zeitz, die Neuwahl des Vorstandes, die Bildung des Kreis-Krieger-Verbandes Merseburg.

Zschortau, 5. Mai. Der Münchener D-Zug, der in Berlin um 6,10 Uhr früh eintreffen sollte und Leipzig 3,47 Uhr verließ, ist heute früh kurz nach 4 Uhr am Bahnhof Zschortau bei Delitzsch infolge Bruchs einer Tenderachse teilweise entgleist. Zwei Personenwagen stürzten um und wurden vollständig zertrümmert, mehrere andere arg beschädigt. Der in einem Abteil erster Klasse befindliche bayerische nationalliberale Reichstagsabgeordnete Bierbrauerei- und Gutsbesitzer Friedel, sowie eine bisher noch unbekannte Dame wurden auf der Stelle getötet. Drei Personen wurden schwer verletzt, von denen der Rittergutsbesitzer Karl Wandelt aus Posen auf dem Transport nach Leipzig verstarb. Leicht verletzt wurden drei Personen. Die Verwundeten wurden nach dem städtischen Krankenhause in Leipzig gebracht. Beide Gleise waren auf ungefähr 6 Stunden unbefahrbar. Der Personenverkehr wurde durch Umsteigen aufrechterhalten.

Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra

am 6. Mai 1902.

1) Der Landwirt Otto Wünsch zu Altenroda wird von der Anschuldigung, die Invalidenkarte eines Arbeiters widerrechtlich zurückbehalten zu haben, freigesprochen.

2) Der Gastwirt Wolfgramm zu Thalwinkel wird wegen Duldens von Glücksspielen zu 6 Mark Geldstrafe, ev. 2 Tagen Haft, verurteilt.

3) Der Landwirt Hermann Weidenbecher zu Wetzendorf erhält 6 Mk. Geldstrafe, weil er in Flur Wennungen, ohne die schriftliche Erlaubnis des Jagdpächters bei sich zu führen, die Jagd ausgeübt hat.

4) Der Landwirt Friedrich Rimschofsky zu Wennungen soll ein fremdes Grundstück widerrechtlich betreten haben, wird jedoch freigesprochen, da er nachweist, daß er Pächter desselben ist.

Holzbauten, alte und insbesondere neue, sollten den zerstörenden Witterungseinflüssen ohne schützenden Anstrich nicht ausgesetzt bleiben. Hölzerne Einfriedigungen, Schuppen, Brückenbelege, Schwellen werden in ausgezeichneter Weise vor frühzeitigem Verfall durch das seit 25 Jahren bewährte Holzkonservierungs- und Anstrichöl Avenarius Carbolineum bewahrt, wogegen nach vorliegendem Gutachten manche als sogenanntes „Carbolineum" verkauften Oele sich als wirkungslos erwiesen haben, weil der erste tüchtige Regen den Anstrich aus dem Holzwerk herauswusch. Interessenten diene daher zur Nachricht, daß der Alleinverkauf durch die Firma R. Avenarius & Co., Berlin, Stuttgart, Hamburg und Köln, besorgt wird und daß in Nebra eine Niederlage besteht bei **W. Meinecke,** Zimmermeister.

Führer für Sänger, Klavier- und Violinspieler. Ein Blick in das von der Firma P. J. Tonger in Köln, Kaiserl. Königl. Hofmusikalienhandlung, herausgegebene Bändchen genügt, um zu sehen, daß dieser „Führer" auf dem Boden des praktischen Bedürfnisses steht. Im Gegensatz zu vielen anderen ähnlichen Katalogen, die durch ihren Wust von allerhand Beralteem oder Wertlosem viel mehr Schaden als Nutzen schaffen, bringt der Tonger'sche Führer nur Erprobtes, wirklich Brauchbares, Gold, das die Feuerprobe bestanden hat. Dem alten Erfahrungssatz folgend: „De gustibus non est disputantum", über den Geschmack ist nicht zu streiten, berücksichtigt der Tonger'sche Führer jede Strömung des musikalischen Lebens, Klassisches und Modernes, ernste und heitere Musik, aber was der „Führer" nennt, ist von dem besten seiner Art, denn der Herausgeber steht inmitten der hochgehenden Fluten des musikalischen Marktes und weiß die Spreu von dem Weizen zu trennen. — Der „Führer" wird Jedermann auf Wunsch kostenfrei zugesandt. —

Kirchliche Nachrichten.

Himmelfahrtsfest.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonus Beifert.

Bekanntmachungen.

Nachstehende

Bekanntmachung

Auf Grund der Polizei-Verordnung betreffend den Feld- und Forstschutz vom 31. März 1884 (A.-Bl. S. 191) ordne ich hiermit an, daß die in den Vorjahren begonnene Vertilgung der Hamster in gleicher Weise auch in diesem fortgesetzt wird. Der Erfolg dieser Maßnahme ist bereits im letzten Jahre dadurch merklich in die Erscheinung getreten, daß der Hamster nicht mehr in der früheren großen Anzahl aufgetreten ist. Dieser große Schädiger der Landwirthschaft muß aber noch weit mehr vermindert werden, weshalb es Ehrenpflicht eines jeden Landwirts sein muß, den diesbezüglichen Anordnungen der Ortspolizeibehörden genau und eifrig nachzukommen. Daß dies allerseits geschieht, wollen die Ortspolizeibehörden streng überwachen und gegen Säumige energisch einschreiten.

Der Königliche Landrath.
Bötticher.

wird hierdurch mit dem Ersuchen um genaue Befolgung zur Kenntniß gebracht. Der Feldhüter ist beauftragt, die Ausführung zu überwachen und gegen Säumige Anzeige zu erstatten.

Nebra, den 21. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gemeinde gebracht, daß die vereinigte kirchliche Vertretung betreffs der Läutergebühren bei Beerdigungen Folgendes beschlossen hat:

Es ist zu entrichten

1) bei Beerdigungen mit Rede, die außer der Mittagsstunde stattfinden, für jeden der 5 Läuter 75 Pfg., zusammen 3 Mark 75 Pfg.;
2) bei Beerdigungen mit Rede, die Mittags 12 Uhr stattfinden, für jeden der 5 Läuter 50 Pfg., zusammen 2 Mark 50 Pfg.;
3) Bei Beerdigungen mit Psalm, die stets Mittags 12 Uhr stattfinden und bei denen die große Glocke nicht mit geläutet wird, sind Läutergebühren nicht zu entrichten.

Die Läutergebühren sind fortan nicht mehr an die Läuter direkt, sondern mit den übrigen Beerdigungsgebühren zusammen an den Kirchenkassen-Rendanter, Herrn **Haft**, zu entrichten.

Der Gemeindekirchenrath.
Schwieger.

Briketts
sind vorräthig.
Brikettsfabrik Lützkendorf.

In zweiter neubearbeiteter Auflage erschien soeben
MEYERS HAND-ATLAS
Mit 118 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten und Plänen vorkommenden Namen.
In Halbleder geb. 13 Mk. 50 Pf. oder in 38 Lieferungen zu je 80 Pf.
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.
Oscar Bartholomäi,
v. d. Kgl. Landesjustizwltg. best. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

Privatimpfungen
finden vom 5. Mai an statt.
Dr. Ohly.

Paul Hanf, Rossleben.

Steuer-Reclamationen
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Kartoffeln
verkauft Böttchermeister **Ulrich.**

Christophlack
als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sofort trocknend und geruchlos,
von Jedermann leicht anzuwenden,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.
Franz Christoph, Berlin.
Allein ächt in **Nebra a. U.** bei
R. Barthel.

Vollständig schmerzl. **Zahnoperationen** ohne jegliche Nachwirkung und ganz gefahrlos. **Künstliche Zähne** in bester Ausführung unter Garantie. Jeden Tag zu sprechen ausser Donnerstag.

Maurer- u. Malerfarben
streichfertige Oelfarben,
Lacke, Firnisse, Pinsel
empfiehlt **Franz Berthold.**

Schaukelbadewanne
billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Tongers' Taschen-Album XVI.
80 weitere ein- und zweistimmige
Spiel- und Kinderlieder
(eine Folge zu Taschen-Album VI)
mit leichter Klavierbegleitung für Kindergarten und Familie.
Nr. 1—80 in 1 Bande schön und stark kartonirt Mk. 1.—.
Vorrätig in allen Musikalienhandlungen, sonst direkt vom Verleger
P. J. Tonger, Köln a. Rhein.

† Dank. †

Für die Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme beim Begräbnisse unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Wwe. Christiane Franke
geb. Wagemann,

sagen wir allen herzlichsten Dank. Besonderen Dank allen Verwandten und Freunden für den schönen Blumenschmuck und Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie Herrn Diakonus Beifert für die tröstenden Worte am Grabe.

Nebra, Wippach, Halle, den 6. Mai 1902.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familien **Markgraf, Förster** und **Herbst.**

Neue Musik Zeitung
Illustr. Familienblatt m. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätzen u. Gratisbeilagen: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musikästhetik etc. (Preis 1 ℳ ¼jährl.)
Probe-Nrn. gratis u. franko d. jede Buch- u. Musikh. u. v. Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Avise, Geschäftsberichte Circulare, Kataloge, Plakate Tabellen, Adress-, Post- und Geschäftskarten, Programme, Mittheilungen, Quittungen Rechnungen, Statuten, Briefbogen mit Firma, Festlieder,

K. Stiebitz
Buchdruckerei,
Nebra a/U.
Expedition
des
„Nebraer Anzeiger."

Vermählungs-, Verlobungsbriefe und -Karten, Einladungskarten Visitenkarten, Mitgliedskarten, Speise- und Weinkarten, Einlasskarten, Hochzeits-Kladderadatsche, Geburtsanzeigen, Trauerbriefe und Trauerkarten etc. etc.

Verantw. Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219020507-16/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 37. | Nebra, Mittwoch, 7. Mai 1902. | 15. Jahrgang.

Der Sprachenstreit in Oesterreich.

Oesterreich hat als Staatswesen nur so lange eine politische Berechtigung, als es im wesentlichen ein Land mit vorherrschend deutscher Kultur und deutscher Sprache bleibt. Kaiser Franz Joseph hegt offenbar die Befürchtung, seine deutschen Erblande würden von dem Schwergewicht des deutschen Reiches angezogen werden, und deshalb hat er die Entfesselung des tschechischen Elementes zugelassen, das dem deutschen die Wage halten, ja dieses womöglich „unterkriegen" soll. Ungarn ist ein selbständiges magyrisches Staatswesen geworden, und in Oesterreich tobt ein schwerer Nationalitätenkampf, in dem die Sprachenfrage die Hauptrolle spielt.

Besonders hat sich der Gegensatz zwischen deutscher und slawischer Nationalität seit dem Erwachen der tschechischen Nationalitätidee in Böhmen und Mähren ausgeprägt. Gesetzlich ist die allgemeine Staatssprache, die „innere Amtssprache", die deutsche, nur im Verkehr mit den Parteien, „äußere Amtssprache", sind die landesüblichen Sprachen der deutschen Sprache gleichgestellt. Allein in die das ganze öffentliche Leben in Oesterreich beherrschende Umwallungsmauer der deutschen Geschäfts- und Regierungssprache ist, wie Dr. Fr. Beringer in einem Aufsatz der ‚Deutschen Stimmen' hervorhebt, die stärkste Bresche durch Art. 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gelegt worden, der die Bestimmung enthält: „In den Ländern, in denen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner eigenen Sprache erhält." Dadurch ist die deutsche Sprache eins der mächtigsten Attribute einer Staatssprache herausbt worden. Will man indes nicht in die Föderalisierung hineingeraten, sondern eine österreichische Zentralverwaltung aufrecht erhalten, so wird man auch an der allgemeinen deutschen Geschäftssprache festhalten müssen.

Anders liegt die Frage, wie sich die deutschen Minderheiten in Böhmen und Mähren gegenüber dem zu einem in jeder Beziehung ebenbürtigen Gegner erstarkten und an Zahl überlegenen Gegner behaupten können. Mit Schlagworten wie deutsche Staatssprache, Abgrenzung der Bezirke, nationale Kurie 2c. ist die Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren nicht zu sichern; denn es handelt sich hier um einen geistigen und wirtschaftlichen Kampf, der sich ganz unabhängig von dem politischen in diesen Ländern abspielt. Man wird daher Dr. Beringer zustimmen müssen, daß wirtschaftliche und geistige Stärkung der deutschen Nationalität in Böhmen und Mähren das einzige Mittel ist, das ihre Stellung sichern kann. Die Deutschen Böhmens müßten es nicht nur als eine heilige nationale Pflicht betrachten, ihre Studien oder einer Teil davon in der deutschen Universität in Prag zu treiben, dieses Kleinod der Deutschen Böhmens, ja der Deutschen ganz Oesterreichs, müßte ein wahrer geistiger Mittelpunkt der Deutschen des Landes sein, berühmt durch seine wissenschaftliche Arbeit, durch seine Kräfte. Auch die Deutschen Mährens dürfen in dem nationalen Kampfe keinen andern Standpunkt wählen, als jene in Böhmen: Stärkung der geistigen und wissenschaftlichen Machtmittel ihrer Angehörigen. Sie sollten daher ihren Widerspruch gegen die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn oder Olmütz aufgeben.

Und wie auf geistigem, so ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Behauptung aller Stellungen, die Gründung neuer und zielbewußter Arbeit der einzige Weg, der den Deutschen ihre Zukunft in Böhmen und Mähren sichert. Die deutsche Sprache kann aus diesen Ländern unmöglich mehr verschwinden. Der Deutsche brauchte daher nicht so sehr die Sprachenfrage, als vielmehr die Frage der Sicherung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kultur in den Vordergrund zu stellen. „Die Sprache des geistig und wirtschaftlich höher stehenden Nachbars lernt man," wie Dr. Beringer sehr zutreffend sagt, „muß man lernen."

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag in zweiter Lesung mit dem Diätenentwurf für die Mitglieder der Zolltarifkommission. Die Budgetkommission hatte beantragt, den Pauschalsatrag von 2400 Mark auf 2000 Mk. zu ermäßigen und den Betrag, den ein Mitglied gleichzeitig als Landtagsabgeordneter zu Diäten bezieht, in Abzug zu bringen. Die Sozialdemokraten beantragten allgemeine Anwesenheitsgelder an alle Mitglieder des Reichstages; für den Fall der Verwerfung dieses Antrages ein Tagegeld von 20 Mk. an die Kommissionsmitglieder „unter Abänderung des § 32 der Reichsverfassung" (Diätenverbot). In drei namentlichen Abstimmungen wurden sämtliche Anträge abgelehnt und die Vorlage in der Kommissionsfassung angenommen.

Am 3. d. gedenkt zunächst der Präsident Graf Ballestrem des Hinscheidens des Prinzen Georg von Preußen und erbittet und erhält die Ermächtigung, persönlich mit dem Vizepräsidenten dem Kaiser das Beileid des Reichstages zum Ausdruck zu bringen.

In die Tagesordnung eintretend, gewährt das Haus die Vorlage betr. den flüchtigen Gerichtsstand der Presse, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Lenzmann (fr. Vp.) der Geh.-Rat v. Tischendorff erklärt, in Fällen, in denen Privatbeleidigungsklage gegen Preßerzeugnisse am Wohnort des Klägers erhoben sei, dürfte der Staatsanwalt sich nicht mit der öffentlichen Klage am selben Orte anschließen.

Es folgt die dritte Lesung des Serbisterifs.

Abg. v. Waldow-Reitzenstein (kons.) befürwortet eine Resolution, wonach Erhebungen darüber anzustellen sind, wie hoch sich die Wehrkosten für Truppenteile belaufen würden, die außerhalb der Garnison statt in der vierten und fünften in der zweiten und dritten Serbisklasse verpflegt werden.

Abg. Hofmann-Dillenburg (nat.-lib.) wünscht eine gründliche Reform des jetzigen Systems des Wohnungsgeldzuschusses.

Abg. Eickhoff (frs. Vp.) gibt dem Vorredner zu, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Hahn (Bd. d. Landw.) und Trimborn (Zentr.) schließt die General-Debatte.

Ohne Einzelerörterung wird das Gesetz angenommen, desgleichen die Resolution.

Es folgt die Beratung der Vorlage über die Ableistung der Wehrpflicht in den afrikanischen Schutzgebieten, die unverändert in erster und zweiter Lesung genehmigt wird, nachdem Abg. Hasse (nat.-lib.) noch den Wunsch geäußert, daß die Bestimmungen der Vorlage bald erweitert werden möchten.

Darauf wird die zweite Lesung des Toleranzantrages bei § 2 fortgesetzt, der für den Fall mangelnder Verständigung über die religiöse Erziehung eines Kindes aus gemischter Ehe die landesrechtlichen Vorschriften maßgebend machen will. Diesen § 2 beantragt die Kommission zu streichen und durch einen § 2a zu ersetzen, der das Bürgerliche Gesetzbuch an Stelle der landesrechtlichen Vorschriften setzt.

Ein Antrag Oertel (kons.) will die ursprüngliche Fassung des Zentrumsantrages in diesem Punkte wiederherstellen. Der Antragsteller bedauert lebhaft, daß das Zentrum in der Kommission seine eigene ursprüngliche Meinung habe fallen lassen, und bittet dasselbe, seinem Antrage zuzustimmen. Es liege kein Anlaß vor, hier das Landesrecht auszuschalten.

Abg. Graf Bernstorff (freik.) hat die Streichung der §§ 2—4a beantragt und will dafür folgende Resolution angenommen wissen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen für das Deutsche Reich einheitlich geregelt wird."

Abg. Schrader (frs. Vgg.): Die Kommission hat sich im Laufe ihrer Beratung immer stärker davon überzeugen müssen, daß die Aufrechterhaltung der landesrechtlichen Vorschriften für unsere Zeit ein Rückschritt sein würde. Wir wollen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch auch in dieser Materie einfach in Geltung gesetzt wird. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch steht dem Vater das Recht der Entscheidung bezüglich der religiösen Erziehung des Kindes zu. Das schließt in einer rechten Ehe eine Uebereinstimmung zwischen Vater und Mutter nicht aus. Redner stellt einen entsprechenden Antrag.

Abg. Hieber (nat.-lib.): Wir lehnen den Antrag Oertel ab und stellen uns auf den Boden des Antrages Schrader. Die Schwierigkeit steigert sich ins Unerträgliche, wenn ein Ehemann in einem andern Bundesstaat steht, wo abweichende Bestimmungen gelten.

Abg. Kunert (soz.): Wir werden den Antrag Bernstorff ebenso wie die Anträge Oertel und Schrader ablehnen.

Abg. Bachem (Zentr.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, welcher die ganze Frage am besten regele, und bittet, die gestellten Anträge abzulehnen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte werden die §§ 2 und 2a unter Ablehnung sämtlicher Anträge nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 2b lautet: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder dem Gottesdienst einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden, als es den Bestimmungen der §§ 2 und 2a entspricht.

Ein Antrag Albrecht (soz.) will den § 2b wie folgt, fassen: „Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des Deutschen Reiches als Unterrichtsgegenstand ausnahmslos in Fortfall."

Ein Antrag Schrader (frs. Vgg.) will § 2b durch folgende Bestimmung ersetzen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder einem Gottesdienst angehalten werden."

Ein Antrag v. Chrzanowski will dem § 2b hinzufügen: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind auch nicht zur Teilnahme an dem nicht in seiner Muttersprache erteilten Religionsunterricht angehalten werden. Die Entscheidung über die Muttersprache des Kindes steht dem Erziehungsberechtigten zu."

Abg. Oertel: Den Antrag der polnischen Abgeordneten müssen wir ablehnen; er gehört nicht in

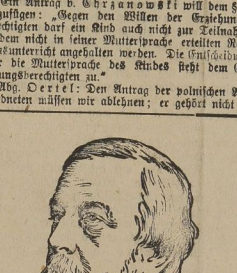

Prinz Georg von Preußen †.

dieses Gesetz; er greift in die Schulgesetzgebung der Staaten ein. Ich persönlich bin der Meinung, daß man grundsätzlich den Religionsunterricht in der Muttersprache erteilen muß.

Abg. Kunert befürwortet den Antrag Albrecht, dabei bestreitend, daß die Religion die Grundlage der Moralität sei.

Die weitere Beratung wird vertagt.

Preußischer Landtag.

Das Herrenhaus erledigte am Freitag eine Reihe kleinerer Vorlagen und Petitionen. Der dem Herrenhause zunächst vorgelegte Gesetzentwurf betr. die Vorausleistungen zum Wegebau wurde mit einem Antrage des Grafen Botho zu Eulenburg angenommen, wonach der Staat, wenn er als „Unternehmer" in Betracht kommt, befreit sein soll, die Unternehmer bei Anlage von Fabriken, Bergwerken 2c. zur Unterhaltung der Wege heranzuziehen.

Am 3. d. wurde die Sitzung des Herrenhauses mit einem Nachruf für den verstorbenen Prinzen Georg von Preußen eröffnet. Nach Kenntnisnahme einiger Denkschriften wurde das Provinzialdotationsgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen und dann noch eine Reihe von Petitionen erledigt.

Am Freitag verabschiedete das Abgeordnetenhaus die Eisenbahnvorlage in dritter Beratung und erledigte eine Anzahl von Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen und in zweiter Beratung das Kompetenzkonfliktsgesetz.

Auch im Abgeordnetenhause wurde des verstorbenen Prinzen Georg von Preußen gedacht. Darauf wurde das Kompetenzkonfliktsgesetz in dritter Lesung genehmigt und eine Reihe von Petitionen erledigt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat anläßlich des Ablebens des Prinzen Georg von Preußen eine vierzehntägige Hoftrauer angeordnet.

* Prinz Georg von Preußen, der älteste Hohenzollernprinz, ist am Freitag abend in Berlin im Alter von 76 Jahren nach kurzem Krankenlager an Herzlähmung gestorben. (Der Prinz gehörte einer Seitenlinie des preußischen Königshauses an. Er war als der Sohn des Prinzen Friedrich, des ältesten Neffen des Königs Friedrich Wilhelm III., am 12. Februar 1826 in Düsseldorf geboren, wo er auch seine Jugendzeit verlebte. Schon im Jahre 1836 trat er als Sekondeleutnant in die preußische Armee ein, durchlief rasch die militärischen Chargen und wurde im Jahre 1866 zum General der Kavallerie ernannt. Infolge andauernder Kränklichkeit zog sich der Prinz bald von allen öffentlichen Stellungen zurück und lebte fortan nur als Protektor der Künste und Wissenschaften. Auf großen und ausgedehnten Reisen durch Frankreich, England und namentlich Italien hat sich des Prinzen Neigung für Kunst und Litteratur stark entwickelt, und er hat selbst unter dem Pseudonym G. Conrad eine stattliche Reihe dramatischer Dichtungen veröffentlicht, die auch zum großen Teile mit günstigem Erfolge aufgeführt worden sind.)

* Von freisinniger Seite ist in Lübeck angeregt worden, den Prinzen Heinrich bei der nächsten Reichstagswahl als gemeinschaftlichen Kandidaten der bürgerlichen Parteien aufzustellen.

* Prinz Rupprecht von Bayern nimmt vom 4. bis 17. d. an den Schießschulkursen bei Jüterbock teil und wohnt während dieser Zeit im königl. Schlosse in Berlin.

* Die Unterzeichnung des neuen Dreibundvertrages ist, wie offiziöse Wiener Korrespondenzen übereinstimmend melden, am 1. Mai seitens der Mächte erfolgt.

* Die Regierung beabsichtigt, die Vertagung des Reichstages nicht eher eintreten zu lassen, als bis die Zuckerkonvention und das Zuckersteuergesetz erledigt sind.

* Offiziös wird der Fehlbetrag der Reichskasse für das Rechnungsjahr 1902 auf 36 bis 37 Millionen Mark geschätzt. Der Staatssekretär Frhr. v. Thielmann hatte ihn zu Anfang Januar auf 43 Millionen veranschlagt. Da die Reichskasse im Jahre 1899 noch einen Ueberschuß von 30 Millionen hatte, hat sich [illegible] des Reiches in zwei Jahren um 67—68 Millionen Mark verschlechtert.

* An Invalidenrenten sind seit dem 31. Januar 1891 bis zum 1. April d. im ganzen 769 177 bewilligt worden. Davon liefen am 1. April d. 509 166. Altersrenten sind in demselben Zeitraum 393 626 bewilligt worden. Davon liefen am 1. April d. 176 941.

England.

* In Dublin werden umfassende Vorbereitungen zum festlichen Empfange des Prinzen Heinrich und des deutschen Geschwaders getroffen. Auch die übrigen irischen Häfen Berehaven, Kingstown und Queenstown rüsten sich bereits zum Empfang der deutschen Flotte.

* Einschließlich der Zinsen für das geborgte Geld, und angenommen, daß die Veranschlagung der Kosten für das laufende Jahr nicht zu gering war, wird die „Erhaltung Südafrikas" für die englische Flagge einen Kosten-

alle Vorrate begünstigen und neben sich unter sich zu teilen. (Möglich ist das schon!)

Balkanstaaten.

* Um die Kosten für die vom Kriegsminister beschlossene Vermehrung der rumänischen Armee um 30 Regimenter ohne Belastung des Budgets aufzubringen, wird bei der Infanterie die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219020507-16/fragment/page=0005